

S1 Neufassung von §5 (1) der Satzung

Gremium: Vorstand GRÜNE JUGEND Würzburg
Beschlussdatum: 28.06.2017
Tagesordnungspunkt: 8.8.1. Satzungsänderungsanträge

1 Die Mitgliederversammlung beschließt, §5 (1) der Satzung der GRÜNEN JUGEND
2 Würzburg wie folgt neu zu fassen:

3 (1) Der Vorstand besteht aus zwei Sprecher*innen (ein offener, ein FIT*-Platz)
4 und einer*inem Schatzmeister*in (ein offener Platz). Die Mitgliederversammlung
5 entscheidet vor jeder ordentlichen Wahl des Vorstandes (vor dem TO-Punkt? evtl.
6 wäre das noch zu präzisieren--> ist denke ich präzise genug) mit einfacher
7 Mehrheit darüber, ob statt einem Beisitzer*innen-Platz eine politische
8 Geschäftsführung in den Vorstand gewählt wird, deren Aufgaben vorstandsintern
9 festgelegt werden. Wird eine politische Geschäftsführung gewählt, wird der
10 Vorstand durch bis zu zwei Beisitzer*innen ergänzt. Wird keine politische
11 Geschäftsführung gewählt, wird der Vorstand durch 1-3 Beisitzer*innen ergänzt.
12 Die genaue Anzahl der Beisitzer*innen-Plätze wird durch die
13 Mitgliederversammlung bestimmt.

Begründung

Wenn es eine Person gibt, die das Amt der politischen Geschäftsführung gerne und zuverlässig macht, halten wir eine politische Geschäftsführung für eine sehr gute Sache, denn eine politische Geschäftsführung würde die Sprecher*innen entlasten und könnte einige Arbeiten im Vorstand bündeln. Unbedingt notwendig ist sie jedoch nicht. Die Neufassung der Satzung würde uns ab der nächsten Mitgliederversammlung (17/2) die Möglichkeit geben, je nach Bewerbungslage eine PolGF zu wählen oder auch nicht.